



AfD-Ratsgruppe im Rat der Stadt Münster

Haushaltsverfahren: Mit Top-Down-Ansatz zu einem ausgeglichenen Haushalt.

AfD-Ratsgruppe
im Rat der Stadt Münster

Leostr. 16-B

48153 Münster
Tel. (0251) 60688623
martin.schiller@afd-muenster.de

Antrag an den Rat der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Das Verfahren zur Aufstellung des Haushalts der Stadt Münster wird beginnend mit dem Entwurf zum Haushaltsjahr 2020 auf einen Top-Down-Ansatz umgestellt.

Der Prozess von Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltes setzt sich aus den folgenden Schritten zusammen.

1. Oktober bis Dezember im Vorvorjahr des Haushaltes: Technisches Rundschreiben an die Dezernate und Ämter zur Aufstellung des Haushaltes.
2. Dezember Vorvorjahr zum Haushalt: Jahreswirtschaftsbericht und Schätzung des Arbeitskreis Steuerschätzung als Prognose für wesentliche Eckdaten zum Haushalt. Mit Mitteilung an die politischen Gremien.
3. Entwicklung der Festlegung von Eckwerten für den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung im Top-Down-Verfahren.
4. Beschluss der Dezernate und des Oberbürgermeisters über die Eckwerte zum Haushalt.
5. Rundschreiben des Kämmerers an die Ämter zur Umsetzung des Eckwertebeschlusses.
6. Eingang der Ansätze der Ämter und Dezernate beim Amt für Finanzen und Beteiligungen.
7. Beginn der internen Haushaltsgespräche auf Ebene der Verwaltung.
8. Berücksichtigung der Prognosen zu Konjunktur und Wirtschaftsentwicklung und der neuen Schätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung. Bei Bedarf Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen.
9. Dezernatsebene und Oberbürgermeister beschließen den Entwurf zum Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung.
10. Der Haushaltsentwurf wird den politischen Gremien zugeleitet und in den Rat eingebracht.
11. Beratung des Haushaltsentwurf in den Fachausschüssen und politischen Gremien der Stadt Münster.
12. Einbringung von Änderungen durch die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter im Rat.
13. Abschließende Fachberatung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss.
14. Verabschiedung des Haushaltes im Rat.

Begründung:

Mit diesem Antrag soll das Verfahren zur Aufstellung des städtischen Haushaltes grundlegend geändert werden. Das klassische Bottom-up-Verfahren soll durch einen Top-Down-Ansatz ersetzt werden.

Ein solches Verfahren wird seit 10 Jahren vom Bundesfinanzministerium angewendet. Dies mit dem Ziel eine bessere Steuerung von Regierung und Parlament über den Haushalt zu erreichen. Und hierdurch zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Dieses Ziel wurde erreicht. Seit sechs Jahren ist der Haushalt der Bundesregierung ausgeglichen. Dieser Antrag verfolgt das gleiche Ziel: Über ein verändertes Verfahren zur Aufstellung des städtischen Haushaltes zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Kerngedanke hierbei ist, dass klassische Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes umzudrehen. Gegenwärtig fordert der Kämmerer die Ämter per Rundschreiben auf, ihm ihren Finanzbedarf anzumelden.

Bei diesem Verfahren haben die Ämter einen Anreiz ihren Finanzbedarf größer darzustellen als er ist. Im Ergebnis führt dies zu nur schwer nachvollziehbaren Haushaltsansätzen.

Die Werte im Haushaltsplan werden von den Ämtern und Dezernaten auch kaum als maximale Obergrenze für ihre Ausgaben wahrgenommen. Bei Bedarf kann und darf der Ansatz überzogene werden. Das ist ein Resultat aus dem Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes.

Daher wird das Verfahren zur Haushaltsaufstellung grundlegend geändert. Von klassischen Verfahren der Anmeldung der Bedarfe hin zu festen Obergrenzen.

Denn dies garantiert eine eindeutige Verbindlichkeit der Haushaltswerte für alle Beteiligten. Gleichzeitig wird das Oberziel eines ausgeglichenen Haushaltes festgelegt.

In der Kombination mit dem geänderten Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes führt dies zu einem ausgeglichenen Haushalt der Stadt Münster.

gez.

Martin Schiller
Richard Mol